



II-8360 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 5905/95-4-1992

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Keimel, Prof. Khol, Heiß, Dr. Lackner
vom 17.11.1992, Zl. 3791/J-NR/1992 "Zuschuß
an die Personalvertretung und Subventionen
an die ÖBB"

3754/AB

18. Jan. 1993

zu 3791/J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Hat es heuer im Sommer Fahrten für Bedienstete der ÖBB zu den

- a) Bregenzer Festspielen
- b) Salzburger Festspielen
- c) andere kulturellen Veranstaltungen
- d) sonstige vergünstigte Fahrten

gegeben, bei denen ein Zuschuß aus dem Haushalt der ÖBB (Kartenpreise, Verpflegung etc.) gewährt wurde?"

Nein.

Zu Frage 2:

"Wie hoch sind die Fahrpreisentgelte, die der ÖBB durch die Gewährung von Freifahrten für Bedienstete und deren Angehörige entgehen?"

Die Bediensteten der ÖBB erhalten gegen Entrichtung einer monatlichen Pauschalgebühr für sich und ihre anspruchsberechtigten Familienangehörigen einen auf allen Strecken der ÖBB gültigen Fahrausweis. Eine Gewährung von Freifahrten für Bedienstete besteht nur im Zusammenhang mit der Dienstesausübung. Für deren Angehörige besteht keine Gewährung von Freifahrten.

- 2 -

Zu den Fragen 3, 4 und 5:

"Werden die ÖBB den BVA 1992 einhalten?"

Wenn nein, welche Überschreitungen bei welchen Ansätzen werden erwartet?

Wenn nein zu Frage 3), wie erfolgt die Bedeckung?"

Aufgrund der vorliegenden Gebarungsergebnisse wird sich der kassenmäßige Betriebsabgang 1992 voraussichtlich um rd. 0,2 Mrd. S erhöhen.

Aufgrund der gemäß BMF-Richtlinien im Voranschlag 1992 nicht präliminierten Bezugserhöhung per 1.1.1992 bei den ÖBB werden sich Überschreitungen gegenüber den Voranschlagsätzen beim Aktivitäts- und Pensionsaufwand ergeben.

Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt aus den vom BMF für die allgemeine Bezugserhöhung 1992 gebildeten Mittelreserven.

Wien, am 23. Dezember 1992
Der Bundesminister

